

# Berliner Volksblatt.

## Organ für die Interessen der Arbeiter.

### Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementpreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1888 unter Nr. 849.)

### Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Bentzstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

### Rezepte eines Polizeisoldaten.

Durch Zufall ist uns eine Broschüre in die Hand gekommen, welche sich mit der Bekämpfung der Bagabondage beschäftigt, einen gewissen Johann Lindwurm, Polizeisoldaten und Spital-Hausmeister in Michach, zum Verfasser hat und auf dem Titelblatt verspricht, „Maßnahmen zur Bekämpfung des sozialen Elends“ in Vorschlag zu bringen. Da wir nicht gewohnt sind, uns Belehrungen über soziale Verhältnisse bei Polizeisoldaten zu holen, so hätten wir wahrscheinlich das Büchlein ungelesen beiseite gelegt, wenn nicht ein grellrother Zettel unsere Aufmerksamkeit erweckt hätte. Dieser Zettel enthielt nun eine Annonce für die Broschüre, und der Verfasser theilt darin mit, daß er „von Seiner Königl. Hoheit dem Prinzregenten von Bayern, von allen Königl. bayerischen Prinzen und von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg belobt worden sei.“ Außerdem erhielt der Verfasser „von drei bayerischen und acht außerbayerischen königl. Staatsministerien, von vielen Reichsräthen und Abgeordneten Bayerns und des Deutschen Reichstags, von den höchsten Justiz- und Verwaltungsstellen, vom königl. Gendarmerie-Korps-Kommando, von hohen geistlichen Würdenträgern, als den Bischöfen zu München, Eichstätt, Speyer, Köln und insbesondere von den Stadt- und Landgemeinden, sowie von vielen Fabrikanten und Gewerksmeistern im Reich schriftliche Anerkennungen, was „der Stadtmagistrat Michach bestätigen kann.“

Unsere Leser werden begreifen, daß nach einer solchen Empfehlung unsere Neugierde wach wurde und wir der Broschüre nun ein regeres Interesse entgegen brachten. Wir machten uns also daran, sie zu lesen, und zugleich nahmen wir uns vor, die Vorschläge und Ideen des Polizeisoldaten, der die Zustimmung und Anerkennung von so vielen „hohen und höchsten“ Stellen gefunden hat, auch den Lesern unseres Blattes zugänglich zu machen.

Auf der ersten Seite der Broschüre erzählt uns der Verfasser, daß eine Unmasse verkommener Subjekte, Landstreicher der gemeinsten Art und sogar bewaffneter Strolche die Landstraßen unsicher machen. Um diese Elemente unschädlich zu machen, schlägt er nun auf der zweiten Seite vor, daß die Antibettel- und Wanderunterstützungsvereine alle Wanderer abweisen sollten, welche 1. mangelhafte Legitimation haben, 2. erst kürzlich das Geschenk geholt haben, 3. nicht zum Handwerkerstande gehören, 4. eine zu kurze Tagestour hinter sich haben, 5. betrunken sind, oder sich roh betragen, 6. ihre Dürftigkeit nicht nachweisen können, oder 7. dem Strafrichter zu überweisen sind. Natürlich wird jeder mit uns fragen, was denn nun aus denjenigen Leuten, welche die vorstehenden Bedingungen

nicht erfüllen, werden soll, zumal, wie der Verfasser ausführt, besonders diejenigen Reisenden, welche nur eine mangelhafte Legitimation haben, oder nicht dem Handwerkerstande angehören, ungemein zahlreich sind. Der Polizeisoldat hat darauf folgende Antwort: Einführung des Arbeitsbuchs, der Wandervisa, Beseitigung der „unbegrenzten Reisefreiheit“, deshalb Aufhebung der Freizügigkeit, Einschränkung der Verehelichungsfreiheit, Ausdehnung der Korrekthaushaft und Einführung der Stockprügel.

Wir müssen gestehen, als wir alle diese „Abhilfsmittel“ gegen das Stromerthum“ hintereinander aufgeführt lasen und unser Blick gleichzeitig auf den rothen Zettel mit den vielen und allgemeinen Anerkennungen fiel, die der Polizeisoldat mit seinen Vorschlägen an „höchsten“ Stellen gefunden hat, da wurde uns etwas schwindelig zu Muth und wir fragten uns unwillkürlich: Sind wir wirklich schon so weit?

Daß wir uns bei der Kritik dieser „Abhilfsmittel“ nicht aufhalten, werden unsere Leser begreifen. Das Zwecklose und Unzulängliche derselben — von der Härte, ja theilweisen Grausamkeit, die damit verknüpft wäre, gar nicht zu reden — liegt für jeden, der für sozialpolitische Zustände ein Verständnis hat, auf der Hand. Denjenigen aber, denen dieses Verständnis fehlt und die wirklich des Glaubens sind, mit Prügel könne man den Hunger stillen und mit der Verweigerung des standesamtlichen „Segens“ lasse sich der geschlechtliche Naturtrieb aus der Welt schaffen, bessere Einsicht beibringen zu wollen, darauf verzichten wir.

Interessanter als seine Abhilfsmittel sind die Beobachtungen, die der Polizeisoldat darüber gemacht hat, was heute zu Tage alles als „Handwerksbursche“ auf der Straße liegt. „Die Zeitzeit“ so heißt es in der Broschüre, „liefert uns Handwerksburschen, die früher auf der Landstraße gar nicht gelangt waren; es kommen nunmehr Handlungs-kommiss, Kellner, Hausknechte, Ausgeher, Kutscher, Bauernknechte, lebige und verheiratete Tagelöhner, Stridenten, Schiffsknechte, Musiker, Holzmacher, Eisenbahnarbeiter, Bureaubeamte, Kolporteurs, Handlungsbedienter, Jäger, Matrosen, Waffenmeisterknechte, Hopfenzupfer, Fischer, Schauspieler, Schäfer und dergleichen mehr vor.“ Der Verfasser der Broschüre, der von den wirtschaftlichen Vorgängen und Zusammenhängen keine blasse Ahnung hat, ist nun der Meinung, daß alle diese Leute, welche doch eigentlich keine Handwerksburschen sind, bloß aus purer Faulheit und Lust am Bagabundiren sich auf die Straße begeben, um dort zu betteln und schließlich in Schmutz und Elend unterzugehen. Er verlangt deshalb, daß all diesen Nicht-Handwerksburschen jede Unterstützung seitens der Vereine zc.

verweigert und daß sie unbarmherzig „abgeschoben“ werden sollen. Das wäre zweifellos eine Kur à la Dr. Eisenbart, die aber sicherlich nur den Erfolg hätte, daß, wenn durch sie wirklich die Zahl der „Bagabunden“ vermindert, andererseits die Zahl der Verbrecher vermehrt würde.

Aber wenn es wirklich auch möglich wäre, durch Gewaltmittel diesen Theil der wandernden Arbeiter von der Landstraße wegzubringen, indem man vielleicht große Bettlerkolonien gründet, wie lange glaubt man, würden solche Mittel vorhalten? Unsere Produktionsweise mit ihrem ewigen Wechsel von Prosperität und Krisen muß heute Hunderttausende von Arbeitern plötzlich zur Verfügung haben, während sie dieselben vielleicht nach wenigen Wochen wieder auf die Straße setzt. Eine Thronrede im drohenden Tone, ein geschickt arrangirtes Polizeiatentat in Petersburg, ein „schneidiger“ Kriegsminister in Paris genügen, um sofort eine allgemeine Lähmung von Handel und Wandel herbei zu führen und Tausende und Abertausende von Arbeitern broilos zu machen. Nirgends ist heutzutage Sicherheit und Stabilität. Glaubt die Industrie, daß für kurze Zeit Ruhe garantiert ist, so wirft sie sich mit Macht auf die Produktion, Tag und Nacht muß geschafft werden, und die Arbeiter werden von der Landstraße weggeholt. Dabei gestaltet die bis in's Minutiöse durchgeführte Theilung der Arbeit, daß auf den „gelernten“ Arbeiter fast überall verzichtet werden kann. Von 450 im Monat November 1887 bei Krupp in Essen eingestellten Arbeitern kamen 34 aus der rheinisch-westfälischen Berufsgenossenschaft und weitere 41 aus anderen verwandten Berufsgenossenschaften, d. h. 75 dieser Arbeiter hatte bis dahin in gleichartigen oder ähnlichen Werken wie bei Krupp gearbeitet. Die übrigen 375 aber waren, wie Herr Tenke, der Leiter der Krupp'schen Werke, im Zentralverband deutscher Industrieller konstatierte, Maurer, Anstreicher, Zimmerleute, Schuhmacher, Metzger, Fuhrleute, Schmiede, Bäcker, Schreiner, Schlosser, Vergleute, Weber, Adernknechte zc. So wie bei Krupp, ist es aber in allen großen industriellen Establishments. Es ist unglaublich, welche bunte Musterkarte von Berufen man erhält, wenn man auch nur die Arbeiter einer einzigen größeren Fabrik fragt, welches Geschäft sie von Haus aus betrieben, welchen Beruf sie in der Jugend gewählt haben. Wenn möglich noch gemischt aber als in den industriellen Establishments sind die Arbeiter bei den großen Bauten, Kanälen, Eisenbahnen zc. und beim Großbetrieb der Landwirtschaft. Gerade hier aber sind auch die Saisonarbeit und die langen Pausen ganz allgemein. Heute Arbeit vom Morgengrauen bis in die sinkende Nacht, morgen broilos auf der Landstraße, das ist das Schicksal dieser Arbeiter. Die moderne Entwicklung der Produktion verlangt es so.

### Feuilleton.

#### Ihre Tochter.

[35]

Criminal-Roman nach dem Französischen von R. Detring.

„Ich wundere mich nur,“ bemerkte der Major, „daß die liebe Präsidentin noch gar nichts mit der Polizei zu thun bekommen hat. Sie betreibt doch verschiedene unsaubere Geschäfte, und dieser plötzliche Todesfall bei ihr mußte doch die Aufmerksamkeit auf ihr Haus lenken.“

„Sie scheint ja auch Unannehmlichkeiten gehabt zu haben.“

„Arg kann es damit nicht sein, denn man duldet ja ihre Spielhölle noch.“

„D!“ sagte Clotilde, die Erfahrung darin hatte, „man kann ihr gar nichts thun; es wird ja nicht falsch bei ihr gespielt. Wenn Bauernfänger bei ihr verkehrten, würde ich ganz gewiß nicht hingehen.“

„Ach, es handelt sich ja gar nicht um die Roulette,“ erwiderte Martine, „wenn ihr auf die Finger sehen wird. Das geschieht erst seit dem Tode der Engländerin.“

„hängt es vielleicht damit zusammen, daß man den Verdacht hegt, die Fremde sei ermordet worden?“

„Nein, ganz gewiß nicht,“ meinte Desternay. „Ich habe in den Zeitungen das ärztliche Gutachten gelesen, das eine natürliche Todesursache angiebt.“

„Sie war wohl noch jung?“

„Sie stand in den besten Jahren,“ sagte Martine, „sie muß aber früher sehr schön gewesen sein. Sie hatte einen schönen Rabonnenkopf. Ich sah sie in der Morgue liegen. Man hätte meinen können, sie schlafte nur. Es ist ganz ar, daß sie nicht getödtet worden ist: sonst hätte man doch Spuren bemerkt. Trotdem wird das Haus Valentins verwacht. Des Abends hat man verkleidete Polizeigagenten der Nähe herumstreichen sehen. Wenn ich nur wüßte, welchem Zwecke das geschieht?“

„Die Polizei thut nichts ohne Grund,“ flüsterte Suntram vor sich hin, der immer besorgter wurde.

„Aber sie faßt nicht alle Verbrecher,“ sagte Herr von Randal und lächelte.

Der Major verstand die Anspielung und zwinkerte zustimmend.

„Wissen Sie, was man sich erzählt?“ nahm Desternay wieder das Wort. „Man behauptet, diese Fremde sei die Wittve eines englischen Pairs und hinterlasse ein großes Vermögen. Ist das wahr, so ist es ziemlich klar, daß die Erben ihren Tod wünschen mußten.“

„Der Grund ist aber nicht genügend, um sie eines Verbrechens anzuklagen.“

„Kennt man denn die Erben?“ fragte Herr von Randal sanft.

„Wahrscheinlich wohl,“ antwortete Desternay; „aber ich bin nicht genau unterrichtet.“

„Valentine behauptet, die Engländerin habe eine Tochter,“ meinte Martine. „Valentine machte es einige Male Spaß, durch die Löhler die Fremde zu beobachten, und da sah sie ein Porträt an ihre Lippen drücken.“

„Ein Porträt!“ wiederholte Suntram, der sofort an das Medaillon dachte, das Jeanne mit einem anonymen Briefe zusammen wollte empfangen haben.

„Ihre mütterlichen Empfindungen hinderten sie aber doch nicht, einen Viehhaber zu haben,“ spottete Desternay. „Sie erwartete ihn allabendlich im Zirkus... aber er ließ sich niemals blicken... Wahrscheinlich trafen sie sich nach der Vorstellung bei Valentine.“

„Dieser Mann muß ausgefunden werden,“ rief der Major lebhaft.

„Glauben Sie also auch an einen Mord? Sie haben da eine Idee geäußert, auf die sonst nur ein Untersuchungsrichter verfällt.“

„Ach nicht doch! Ich versichere Ihnen, ich habe gar keine Meinung über diese Affäre, die mir übrigens vollkommen gleichgiltig ist. Und ich meine, wir haben schon zu viel von ihr gesprochen. Wir wollen doch heut Abend lustig sein, mich aber machen solche Geschichten, die nach der „Berichtszeitung“ schmecken, traurig und verderben mir den

Appetit. Und Herr von Randal ist sicherlich auch meiner Meinung?“

„Vollkommen,“ bestätigte der Baron.

„Sie sind selber Schuld daran, meine Herren,“ rief Clotilde. „Sie kümmern sich ja gar nicht um uns. Wenn man mir bei Tisch nicht den Hof macht, schmeckt mir das Essen nicht.“

Desternay und der Baron kamen dieser Aufforderung nach und vertieften sich in ein lebhaftes Gespräch mit der Dame.

Der Major konnte sich also, wie er wünschte, etwas isoliren und an all' das denken, was er soeben gehört hatte. Die Wahrheit hatte ihm das indiscrete Geschwätz Martinens enthüllt, daß Jeanne ihm, ihrem Freunde, nicht alles gesagt habe. Sie hatte nicht von dem Abend gesprochen, den sie im Zirkus zugebracht und wo sie die Engländerin gesehen. Wahrscheinlich war Jeanne auch bei Valentine gewesen. Und vielleicht war auch das Porträt Theresens durch die Hände dieser Kupplerin gegangen.

Weiter hatte er von einem Herrn gehört, der Martinen mit Geschenken überhäufte und nur zu ihr kam, um über Frau von Lorriz zu sprechen, und der nach ihrer Angabe wie ein Kammerdiener aussehen sollte. War er vielleicht wie jener Einbrecher, den er am Gitter überrascht, ein Agent des William Atkins, den jener enterbte Better der Alice Moor abgesandt hatte, um in die Geheimnisse des Lebens der Frau von Lorriz einzudringen?

„Ob er vielleicht mit dem Einbrecher identisch ist?“ fragte sich der Major. „Dieser Schuft, der mir soeben entwischt ist, trug, davon bin ich fest überzeugt, einen falschen Bart. Er bekommt es fertig, zwei Rollen zu spielen. Am Tage ist er der seine Weltmann und des Nachts ein Einbrecher. Aber ich erkenne ihn unter jeder Verkleidung wieder. Fast hätte ich Lust, morgen zwischen vier und sechs Uhr Martine Ferette aufzusuchen. Es ist auch gerade Sonntag, und den verlobt Jeanne draußen in der Villa. Sie weiß, daß ich mich mit Andreas von Elven verabredet habe, und sie wird sich nicht wundern, wenn ich nicht nach dem Boulevard d'Italie komme. Ich muß übrigens auch Herrn von Randal besuchen, um ihm

Daß bei diesem ewigen Wechsel mancher Arbeiter Schiffbruch leidet und physisch und moralisch verkommt, ist ja zweifellos, und daß diese Elemente, wenn sie sich als Stromer auf der Landstraße herumtreiben, eine Gefahr für ganze Gegenden werden, ist sicher. Aber Abhilfe dadurch schaffen zu wollen, daß man die Menschen erst verkommen läßt, um sie dann wie Thiere zu behandeln, indem man sie mit Stockprügeln kurieren will, auf ein solches Hilfsmittel kann eben nur ein „Polizeisoldat“ verfallen. Der verständige Sozialpolitiker verlangt durchgreifenden Arbeiterschutz, Maximal-Arbeitstag, Beseitigung der Kinderarbeit, gesetzliche Sonntagsruhe, Förderung der Arbeiterorganisationen und Heranziehung derselben zu öffentlichen Arbeiten, internationale Vereinbarungen zum Wohle der Arbeiter. Leider aber erfreuen sich diese dem humanen Geiste unserer Zeit entsprechenden Forderungen nicht jener Anerkennung an hoher und höchster Stelle, welcher sich der Polizeisoldat mit seiner Prügel- und „Abschiebungs“-Theorie rühmen darf.

## Original-Korrespondenzen.

München, 11. Juli. Heute können wir wieder über ein paar Gerichtsverhandlungen berichten, die auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdienen. Zunächst handelt es sich wieder um Verhandlungen, die vor dem hiesigen Militärbezirksgericht zur Aburtheilung kamen. Die deutsche Militärverwaltung weigert sich bekanntlich, das öffentliche Gerichtsverfahren, das in Bayern vor der Errichtung des Reiches bereits eingeführt war, auf das gesamte deutsche Heer auszuweiten. Wenn man die Verhandlungen vor den bayerischen Militärgerichten aufmerksam verfolgt, dann findet man den Schlüssel dafür, warum man in Preußen an dem vollständig detaillierten und von allen Juristen längst aufgegebenen und verurteilten geheimen Verfahren für den Militärprozeß noch so zähe festhält. Das System des Militarismus mit seinem unbedingten Gehorsam und der vollständigen Abschließung von der bürgerlichen Welt zeitigt eben Blüthen so wunderbarer Art, daß die Öffentlichkeit entbehrt werden kann. Nicht die Disziplin würde leiden, wie im Reichstag seiner Zeit behauptet wurde, wenn auch bei der Militärgerichtsbarkeit das öffentliche Verfahren eingeführt würde, wohl aber dürfte die Vergeistigung für den Militarismus bedeutend abgelehrt werden, wenn auch die Vergehen und Verbrechen innerhalb der Kaserne in derselben Weise vor aller Welt abgeurtheilt würden, wie es durch das öffentliche Gerichtsverfahren für die bürgerliche Welt heute schon geschieht. Oder glaubt Jemand, daß sich der blinde Gehorsam, wie er in der Kaserne auch in nichtdienstlichen Angelegenheiten gefordert wird, auf die Dauer aufrecht erhalten ließe, wenn Fälle, wie der nachstehende, innerhalb ganz Deutschlands in voller Öffentlichkeit zur Verhandlung kämen? Und daß solche und ähnliche Fälle überall vorkommen, wer will das bestreiten? Das geheime Gerichtsverfahren aber deckt den Schleier über die Auswüchse innerhalb des Kasernenlebens. Um so mehr ist es deshalb Pflicht aller wirklich im Dienste des Volkes und der Sache der Freiheit und Menschlichkeit stehenden Organe, wenn irgendwo ein Zipfel dieses Schleiers sich lüftet, dem Volke zu zeigen, was sich alles unter demselben abspielt.

Hier mag nun ein Stück aus diesem Nachleben folgen. Der Sergeant Friedrich Hoffert, geborener Württemberger, von der 7. Kompanie des 2. Infanterie-Regiments kam eines schönen Tages auf den gewöhnlichen Einfall, die Soldaten seiner Korporalschaft als Zielscheiben beim Schießen mit einem Himmelsstutzen zu benutzen.

Hoffert war nämlich zu dem Wachdetachment auf das Lager Lechfeld kommandirt, wo er am 7. April d. J. Nachmittags mit dem sonst zu Zielübungen benutzten Zimmerstutzen vor der Baracke Nr. 1 nach Spagan schoß. Als ihm diese Beschäftigung zu langweilig wurde, ging er in die Parade hinein, wo seine Korporalschaft mit Büxen beschäftigt war. Hier befahl er in erster Linie dem Hornisten Gaigel, sich an die Wand zu stellen, damit er auf ihn schießen könne. Gaigel that dies und schoß nun Hoffert mehrmals auf ihn, ohne zu treffen, bis ersterer sich hinter dem Bett versteckte. Als Gaigel sich aber wieder aufrichtete, durchlöcherte ein Schuß des Hoffert seine Mütze, ohne ihm selbst jedoch Schaden zuzufügen. Nun kam der Gemeine Maier als Zielscheibe an die Reihe, den er auf den ersten Schuß an die Brust, mit zwei weiteren Schüssen an den rechten Oberarm traf, ohne daß jedoch außer momentanem Schmerzgefühl eine Beschädigung eintrat. Die dritte lebendige Zielscheibe war der Gemeine Paul Weber, der einen Schuß in das Gesicht ohne weitere Folgen bekam. Erst wurde die Sache bei dem Gemeinen Kottenfuser I, der erst auf zwölf Meter Entfernung einen Schuß auf den rechten Hüftknochen erhielt, der ihm Schmerzgefühl verursachte. Kottenfuser stückte sich hinter sein Bett, worauf Hoffert dem Gemeinen Kottenfuser II befahl, den ersteren aus seinem Versteck hervorzutreiben.

die fünfzig Louisd'or, die er mir geliehen, zurückzugeben. Bis Montag habe ich also genug zu thun. Und dabei bin ich nun nach Paris gekommen, um mich zu vergnügen. . . . Gelingt es mir, Jeanne von ihren Feinden zu befreien und für Theresie einen tüchtigen Mann zu finden, so habe ich schließlich meinen Urlaub doch so am besten verwendet.“

Diese Schlussbetrachtung gab Guntram von Arbois seine gute Laune wieder, und er widmete sich der lebhaften Unterhaltung, die sich inzwischen entsponnen. Selbst Herr von Randal hatte sich gehen gelassen, lachte herzlich und schien von dem Verlauf des Abends sehr entzückt. Die ganze Gesellschaft war zufrieden, auch der Major, der ja einen Freund mehr in der Person des Herrn von Randal sah.

Er fühlte sich aber müde und benutzte, um sich unauffällig zu entfernen, den psychologischen Augenblick, als Rosette, die von Klottilde auf dem Klavier begleitet wurde, mit wunderbarer falscher Stimme die „Ay chiquita“ zu singen begann, diese Lieblingsromanze sentimentaler Kolotten.

### VI.

Am Tage nach dem Souper sahen Guntram von Arbois und Andreas von Elogen um 12½ Uhr bei Lortoni. Sie hatten sich ihren Platz in dem bekannten kleinen Saal gewählt, der nach hinten zu liegt.

Der junge Mann war pünktlich gewesen, und ebenso wenig hatte Guntram als alter Soldat auf sich warten lassen.

Mit Hilfe des Weines, den er am Abend reichlich genossen, hatte er den Schlaf des Gerechten geschlafen und war in einer ruhigen Laune aufgestanden, wie sie nur ein ruhiges Gewissen und ein zufriedenes Gemüth verleihen kann.

Seine Sorgen waren verschwunden, denn er war mit sich selber sehr zufrieden. Auf die Bedenken, die ihn gestern Abend gequält, war ein Selbstvertrauen gefolgt, das sich vielleicht ein wenig zu früh eingestellt hatte. Alles erschien ihm leicht. Beim Nachsich wollte er die Angelegenheit des Barons von Elogen erledigen, das heißt, ihm die große, große Frage kategorisch vorlegen, und ruhig erwartete er die wahrscheinliche Antwort, daß Herr von Elogen sich dafür be-

Während dies geschah, gab Hoffert mehrere scharfe Schüsse auf Beide ab, von denen zwei trafen, worunter einer den Kottenfuser I so unglücklich traf, daß er am rechten Oberarm eine zwei Zentimeter tiefe Wunde erlitt. Außerdem schoß Hoffert auch noch auf den Gemeinen Seiler, welchem zwei der Schüsse trafen, ohne jedoch eine körperliche Beschädigung herbeizuführen.

Damit wäre die Sache abgethan gewesen, denn daß einer der Soldaten sich beschwert hätte, ist bei den bekannten Verhältnissen ausgeschlossen. Indeß die Wunde des Kottenfuser entzündete sich, er mußte sich nach 4 Wochen beim Arzt melden und dieser machte Anzeige. In der Verhandlung wußte Sergeant Hoffert nichts weiter zu seiner Entschuldigung vorzubringen, als daß er bei der ganzen Sache nichts gedacht und nicht geglaubt habe, daß Jemand beschädigt werden könnte. Daß ein Unterschied zwischen einem Spagen und einem Soldaten sei, dafür scheint dem Herrn Sergeanten im Laufe seiner militärischen Thätigkeit aber das Verständniß abhanden gekommen zu sein. Die Geschworenen nahmen natürlich mildernde Umstände an, und so wird der Herr Sergeant seine Passion der Menschenjagd nur mit 3 Monaten und 15 Tagen zu büßen haben.

Nach dem Sergeanten betrat ein gemeiner Soldat die Anklagebank. Derselbe war beschuldigt, die Achtung verletzt zu haben, indem er einem Musklinteroffizier gegenüber die Aeußerung that: „Sie haben mir gar nichts zu sagen. Sie sind kein etatsmäßiger Unteroffizier, Sie sind nur Musklinteroffizier!“ Außerdem gab der Soldat dem Musklinter einen Stoß vor die Brust und drohte ihm mit Hinauswerfen.

Die Geschworenen bejahten zwar die an sie gestellte Schuldfrage, machten aber den Zusatz: „jedoch ohne daß Gaigel (so hieß der Angeklagte) klar war, daß dem Musklinteroffizier die Eigenschaft eines Vorgesetzten zukomme“. Da auf Grund dieses Wahrspruches das ganze Delikt in sich zusammenfallen würde, beantragte der Staatsanwalt, die Geschworenen behufs Klarstellung ihres Wahrspruches wieder in das Beratungszimmer zurückzuschicken, welchem Antrag der Gerichtshof auch stattgab. Nach längerer Berathung beharrten die Geschworenen auf ihrem Wahrspruch. Da dies als gesetzlich unzulässig erklärt wurde, wurden nach Belehrung der Geschworenen in Anwesenheit des Angeklagten dieselben nochmals zurückgeschickt. Nach ihrer wiederholten Rückkehr bejahten die Geschworenen einfach die Schuldfrage. Der Angeklagte, der sich bis jetzt gut geführt hat und noch nicht bestraft ist, wurde auf Grund dieses Wahrspruches zu 1 Jahr und 8 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Ein Vergleich der Vergehen und des Strafausmaßes in diesen beiden Prozeßen dürfte auch die begeisterten Anhänger unserer militärischen Institutionen zu Betrachtungen mit wenig erfreulichem Ausgang veranlassen.

Und nun mag, nachdem wir einmal bei Gerichtsverhandlungen sind, noch ein Fall aus dem Schwurgerichtssaal hier Platz finden, der uns ein Bild aus dem Daurifer- oder wohl richtiger Bagabundenleben giebt. Angeklagt ist ein Galtwirth aus einem oberbayerischen Dorfe, und zwar wird ihm Körperverletzung mit nachfolgendem Tode zur Last gelegt. Ein Steinbockhauer, sonst seines Leidens ein Schlächtergeselle, war am 5. Oktober v. J. in die Wirtschaft des Angeklagten gekommen, trank dort Schnaps und berauschte sich. Als ihm kein Schnaps mehr gegeben wurde, verlangte er ein Nachtquartier. Da ihm auch dies verweigert wurde, hielt er sich darüber auf. Der Angeklagte packte nun den Betrunknen an der Brust, stieß ihn in den Hausflur hinaus und warf ihn von da aus rücklings auf eine vor der Hausthür liegende breite Steinplatte, so daß Nagl, so hieß der Betrunkne, mit dem Hinterkopf auf dieselbe schwer aufschlug und bewußtlos liegen blieb. Später beauftragte der Angeklagte den bewußtlos Daliegenden mit einem fingerdicken Stoß, mit dem er ihm zehn bis zwölf Hiebe über Rücken und Kopf versetzte und ihn dann liegen ließ. Als nun einige Zeit verstrichen war und sich Nagl nicht rührte, sah man nach und fand ihn todt. Um die Spur des Verbrechens zu verwischen, wurde Nagl auf einen Kälberfarrn aufgeladen, gegen Fischhausen zu gefahren und in der Nähe genannter Ortschaft in den Straßengraben geworfen. Hier fand man am anderen Tage die Leiche.

Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage. Der Staatsanwalt beantragte 1 Jahr 3 Monate Gefängniß, der Gerichtshof erkannte auf 4 Monate, wovon 2 Monate auf die Untersuchungsfrist angerechnet wurden.

Es war ja doch nur ein Bagabund, meinte ein wohlbeleibter Rentier, der mit uns gleichzeitig den Sitzungssaal verließ. Und dieses Wort summt uns auch jetzt noch immer durch den Kopf, wo wir diese Zeilen niederschreiben. Ja, ja: es war doch nur ein Bagabund.

## Politische Uebersicht.

Der Segen des heutigen „Friedens“. Das napoleonische Wort, daß Despotie immer mit einer Idee und einer Armee zu spät komme, ist noch so wenig vergessen, als die einst viel gesungene Strophe auf den österreichischen Landsturm. In der letzten Zeit aber hat man sich in der habsburgischen

bedanken würde, eine Frau von Lorris zur Schwiegermutter zu bekommen.

Guntram hatte so eine Idee — eine Idee, die ihm zwischen zwei und drei Uhr Morgens gekommen war, als er in Begleitung des Herrn von Randal vom Klubhause zum Café de la Paix schritt.

Das Dejeuner begann in heiterer Stimmung, obwohl der liebende Andreas nicht ganz so ungezwungen lustig war, wie der Major, der ihn eingeladen.

Zuerst vertiefte man sich in alte Erinnerungen. Der Major plauderte von seinem Leben in Pontivy, als er dort in Garnison lag, von den Jagden, zu denen ihn der Vater seines jungen Freundes eingeladen, er fragte, was die Gutsnachbarn trieben und erzählte, welche Karriere seine alten Kameraden inzwischen gemacht hätten. So blieb man ganz auf dem Gebiet der leichten Unterhaltung, die so oft eine ernsthafte einleiten mag.

Andreas erwiderte lebhaft und schien Gefallen an dieser Art Plauderei zu finden. Er erzählte, welche Veränderungen sich inzwischen in seiner Heimath zugetragen hätten, sprach vom Tode seines Vaters und ließ hierbei einige Worte von seinen Zukunftsplänen fallen. Er hegte dabei wohl die geheime Hoffnung, so das Gespräch auf ein Gebiet zu bringen, das ihn viel mehr als alles andere interessirte.

Er wollte aber nicht selber damit beginnen, denn es wäre ihm schwer gefallen, auf den geistigen Abend anzuspüren, und er hielt es für passender, zu warten, bis Guntram selber das Gespräch darauf bringen würde.

Aber Guntram beilegte sich damit nicht. Ein Bedenken war bei ihm aufgetaucht, an das er bis jetzt nicht gedacht hatte. Während er bisher sich immer verpflichtet gefühlt hatte, mit einem Manne seines Standes freimüthig zu reden, kam er jetzt zu dem fast entgegengesetzten Resultate.

„Andreas ist ein lebenswürdiger junger Mann,“ so sagte er sich, „und ein vollendeter Gentleman; aber Jeanne ist eine lebenswürdige Frau und eine vorzügliche Mutter. Trotz des Unterschieds der Jahre ist Andreas mein Freund, aber er ist nicht mein Sohn, nicht mein Bruder, nicht mein Verwandter. Ich bin also nicht verpflichtet, ihm genaue Auskunft zu er-

Monarchie außerordentlich beill, um auf militärischem nachzukommen. Der Zustand in Philippopol von 1888 die Blicke auf die orientalische Frage, die Kriegszustand 1886—87 und die deutschen Rüstungen beschleunigte Tempo, in welchem die Armeereorganisation seit 1882 sich wegte. Im April 1886, mehrere Monate bevor die beunruhigenden Gerüchte zu schwirren anfangen, wurde — wenigstens — die allgemeine obligatorische Wehrpflicht gesammte taugliche Bevölkerung ausgedehnt und ein nach berühmten Mustern geschaffen, durch den man den an eine halbe Million gedienter Leute zuführte. Noch vor des Jahres wurden sodann sechs Millionen Gulden Rate zur Einführung eines Magazinalgewebes bewilligt, da die Besorgung nicht nachließen, gewährten 1887 die gationen die erforderlichen Kredite, um die Armee über auf schlagfertigen Fuß zu bringen. Die Positionen der Staatsausgaben vertieften sich auf verschiedene Budgets: das österreichische, das ungarische und das des Reiches; die zwei Parlamente und genannten Delegationen haben getrennt über die Wehr beschließen. Welche Anstrengungen in den beiden während den letzten fünfzehn Monaten gemacht wurden folgende Uebersicht: März 1887. Das österreichische bewilligt 12 und das ungarische 7½ Millionen Gulden rüstung des im Prinzip im Jahre 1886 angenommenen summs. Im gleichen Momente gewährten die Delegationen einen außerordentlichen Kredit von 52 Millionen Gulden Spezial-Bewaffnungs-Zwecken (wovon jedoch am Jahres die Summe von 20½ Millionen als keine Ann findend entfällt). November 1887. Die vereinigten tationen genehmigten einen Nachtrag von 18½ Millionen zu den normalen die Armee betreffenden Voranschlägen 1888. Juni 1888. Die in Budapest tagenden Delegationen bereit, einen Nachtrag von 21 Millionen Gulden normalen die Armee betreffenden Voranschlägen für 188 willigen. Die Gesamtsumme erhebt sich, abgesehen vom letztjährigen Budget entfallenen 20½ Millionen, Betrag von 137½ Millionen Gulden über das hinaus. österreichisch-ungarischen Regierung innerhalb eines raumes von nur einem Jahre in den gewöhnlichen anschlägen zur Verfügung gestellt war. — Un nach langem Sträuben erst wurde diese Summe standen, sondern rasch und mit voller Zustimmung gewiß ein Zeichen, wie groß die Begeisterung und Angst war! Bei diesen Leistungen wird es aber nicht und der Patriotismus hat zweifellos noch weiter werden. Jetzt schon wird in leicht zu deutender Weise gehoben, daß, was bis zur Stunde gethan worden, nicht Aufwand Deutschlands, Russlands und Frankreichs Die „nationale Ehre“ steht somit auf dem Spiele und stärker sein als alle Bedenken, wenn neue Millionen werden. Im nächsten Jahre erlischt das Militärgesetz für das letzte Decennium zwischen den beiden Reichshöf einbart war. Es wird zu einer neuen Vereinbarung welche möglicherweise den Abschluß der Reorganisation und da dürfte dem Lande erst recht empfohlen werden, den Beutel zu thun. Spiritus- und Tabaksteuer sind erhöht, man hofft davon einen jährlichen Zuwachs von sechs Millionen Gulden für die Staatskasse, und Schaden um das schöne Geld, wenn es „unthätig“ in die Hände der Abschlus erfolgt, — und von Berlin Journal man, wie es schon einige Male geschehen, soeben, daß Eiser nicht erlahmt —, kann Oesterreich mit Ruhe dem Nachbar ins Auge sehen. Wenn aber auch der Herr mit Ruhe herüberseht und weiter tüftelt? Dann Oesterreich seine Anstrengungen fortsetzen. Der Ausblick Zukunft ist in ganz Europa wundervoll. Vielleicht am Ende die Kosten für die Vorbereitungen des halbtöth, daß das Geld zum Kriege selber ausgefällt, falls aber dürfte man nach dem Kriege von Staatshöf hören.

was in Deutschland in Philippopol von 1888 die Blicke auf die orientalische Frage, die Kriegszustand 1886—87 und die deutschen Rüstungen beschleunigte Tempo, in welchem die Armeereorganisation seit 1882 sich wegte. Im April 1886, mehrere Monate bevor die beunruhigenden Gerüchte zu schwirren anfangen, wurde — wenigstens — die allgemeine obligatorische Wehrpflicht gesammte taugliche Bevölkerung ausgedehnt und ein nach berühmten Mustern geschaffen, durch den man den an eine halbe Million gedienter Leute zuführte. Noch vor des Jahres wurden sodann sechs Millionen Gulden Rate zur Einführung eines Magazinalgewebes bewilligt, da die Besorgung nicht nachließen, gewährten 1887 die gationen die erforderlichen Kredite, um die Armee über auf schlagfertigen Fuß zu bringen. Die Positionen der Staatsausgaben vertieften sich auf verschiedene Budgets: das österreichische, das ungarische und das des Reiches; die zwei Parlamente und genannten Delegationen haben getrennt über die Wehr beschließen. Welche Anstrengungen in den beiden während den letzten fünfzehn Monaten gemacht wurden folgende Uebersicht: März 1887. Das österreichische bewilligt 12 und das ungarische 7½ Millionen Gulden rüstung des im Prinzip im Jahre 1886 angenommenen summs. Im gleichen Momente gewährten die Delegationen einen außerordentlichen Kredit von 52 Millionen Gulden Spezial-Bewaffnungs-Zwecken (wovon jedoch am Jahres die Summe von 20½ Millionen als keine Ann findend entfällt). November 1887. Die vereinigten tationen genehmigten einen Nachtrag von 18½ Millionen zu den normalen die Armee betreffenden Voranschlägen 1888. Juni 1888. Die in Budapest tagenden Delegationen bereit, einen Nachtrag von 21 Millionen Gulden normalen die Armee betreffenden Voranschlägen für 188 willigen. Die Gesamtsumme erhebt sich, abgesehen vom letztjährigen Budget entfallenen 20½ Millionen, Betrag von 137½ Millionen Gulden über das hinaus. österreichisch-ungarischen Regierung innerhalb eines raumes von nur einem Jahre in den gewöhnlichen anschlägen zur Verfügung gestellt war. — Un nach langem Sträuben erst wurde diese Summe standen, sondern rasch und mit voller Zustimmung gewiß ein Zeichen, wie groß die Begeisterung und Angst war! Bei diesen Leistungen wird es aber nicht und der Patriotismus hat zweifellos noch weiter werden. Jetzt schon wird in leicht zu deutender Weise gehoben, daß, was bis zur Stunde gethan worden, nicht Aufwand Deutschlands, Russlands und Frankreichs Die „nationale Ehre“ steht somit auf dem Spiele und stärker sein als alle Bedenken, wenn neue Millionen werden. Im nächsten Jahre erlischt das Militärgesetz für das letzte Decennium zwischen den beiden Reichshöf einbart war. Es wird zu einer neuen Vereinbarung welche möglicherweise den Abschluß der Reorganisation und da dürfte dem Lande erst recht empfohlen werden, den Beutel zu thun. Spiritus- und Tabaksteuer sind erhöht, man hofft davon einen jährlichen Zuwachs von sechs Millionen Gulden für die Staatskasse, und Schaden um das schöne Geld, wenn es „unthätig“ in die Hände der Abschlus erfolgt, — und von Berlin Journal man, wie es schon einige Male geschehen, soeben, daß Eiser nicht erlahmt —, kann Oesterreich mit Ruhe dem Nachbar ins Auge sehen. Wenn aber auch der Herr mit Ruhe herüberseht und weiter tüftelt? Dann Oesterreich seine Anstrengungen fortsetzen. Der Ausblick Zukunft ist in ganz Europa wundervoll. Vielleicht am Ende die Kosten für die Vorbereitungen des halbtöth, daß das Geld zum Kriege selber ausgefällt, falls aber dürfte man nach dem Kriege von Staatshöf hören.

„Reptilisches.“ Die Frage, wer in Frankreich Kellner ist, zu beantworten, ist nachgerade ein Rumoren worden — also lesen wir in deutschen Reptilienblätter: „Welcher Albernheit dieses Sages und die Lämmelei, welche die sind zu handgreiflich, um einer Hervorhebung und dürfen. Wir wollen nur auf die Unbedachtlichkeit hinweisen in dieser Aeußerung verhält. Denn so groß die heit unserer Reptilien auch sein mag — und in die leisten sie allerdings Großes — so ist es doch ganz daß sie solchen haarsträubenden Blödsinn in gutem ausprechen. Sie wollen eben um jeden Preis die Republik herabsetzen — und um diesen Zweck zu lügen sie, wie wir es schon bei vielen Gelegenheiten das Blaue vom Himmel herunter. Mit einer Bewunderung erfüllt uns übrigens die Freiheit, der jedes Bewußtsein der eigenen Blöße sollte es unseren Reptilien wirklich nicht bekannt sein der deutschen Grenze keine bis in den Himmel ragende Mauer steht, welche dem Ausland jeden Einblick ver-

was in Deutschland in Philippopol von 1888 die Blicke auf die orientalische Frage, die Kriegszustand 1886—87 und die deutschen Rüstungen beschleunigte Tempo, in welchem die Armeereorganisation seit 1882 sich wegte. Im April 1886, mehrere Monate bevor die beunruhigenden Gerüchte zu schwirren anfangen, wurde — wenigstens — die allgemeine obligatorische Wehrpflicht gesammte taugliche Bevölkerung ausgedehnt und ein nach berühmten Mustern geschaffen, durch den man den an eine halbe Million gedienter Leute zuführte. Noch vor des Jahres wurden sodann sechs Millionen Gulden Rate zur Einführung eines Magazinalgewebes bewilligt, da die Besorgung nicht nachließen, gewährten 1887 die gationen die erforderlichen Kredite, um die Armee über auf schlagfertigen Fuß zu bringen. Die Positionen der Staatsausgaben vertieften sich auf verschiedene Budgets: das österreichische, das ungarische und das des Reiches; die zwei Parlamente und genannten Delegationen haben getrennt über die Wehr beschließen. Welche Anstrengungen in den beiden während den letzten fünfzehn Monaten gemacht wurden folgende Uebersicht: März 1887. Das österreichische bewilligt 12 und das ungarische 7½ Millionen Gulden rüstung des im Prinzip im Jahre 1886 angenommenen summs. Im gleichen Momente gewährten die Delegationen einen außerordentlichen Kredit von 52 Millionen Gulden Spezial-Bewaffnungs-Zwecken (wovon jedoch am Jahres die Summe von 20½ Millionen als keine Ann findend entfällt). November 1887. Die vereinigten tationen genehmigten einen Nachtrag von 18½ Millionen zu den normalen die Armee betreffenden Voranschlägen 1888. Juni 1888. Die in Budapest tagenden Delegationen bereit, einen Nachtrag von 21 Millionen Gulden normalen die Armee betreffenden Voranschlägen für 188 willigen. Die Gesamtsumme erhebt sich, abgesehen vom letztjährigen Budget entfallenen 20½ Millionen, Betrag von 137½ Millionen Gulden über das hinaus. österreichisch-ungarischen Regierung innerhalb eines raumes von nur einem Jahre in den gewöhnlichen anschlägen zur Verfügung gestellt war. — Un nach langem Sträuben erst wurde diese Summe standen, sondern rasch und mit voller Zustimmung gewiß ein Zeichen, wie groß die Begeisterung und Angst war! Bei diesen Leistungen wird es aber nicht und der Patriotismus hat zweifellos noch weiter werden. Jetzt schon wird in leicht zu deutender Weise gehoben, daß, was bis zur Stunde gethan worden, nicht Aufwand Deutschlands, Russlands und Frankreichs Die „nationale Ehre“ steht somit auf dem Spiele und stärker sein als alle Bedenken, wenn neue Millionen werden. Im nächsten Jahre erlischt das Militärgesetz für das letzte Decennium zwischen den beiden Reichshöf einbart war. Es wird zu einer neuen Vereinbarung welche möglicherweise den Abschluß der Reorganisation und da dürfte dem Lande erst recht empfohlen werden, den Beutel zu thun. Spiritus- und Tabaksteuer sind erhöht, man hofft davon einen jährlichen Zuwachs von sechs Millionen Gulden für die Staatskasse, und Schaden um das schöne Geld, wenn es „unthätig“ in die Hände der Abschlus erfolgt, — und von Berlin Journal man, wie es schon einige Male geschehen, soeben, daß Eiser nicht erlahmt —, kann Oesterreich mit Ruhe dem Nachbar ins Auge sehen. Wenn aber auch der Herr mit Ruhe herüberseht und weiter tüftelt? Dann Oesterreich seine Anstrengungen fortsetzen. Der Ausblick Zukunft ist in ganz Europa wundervoll. Vielleicht am Ende die Kosten für die Vorbereitungen des halbtöth, daß das Geld zum Kriege selber ausgefällt, falls aber dürfte man nach dem Kriege von Staatshöf hören.

„Reptilisches.“ Die Frage, wer in Frankreich Kellner ist, zu beantworten, ist nachgerade ein Rumoren worden — also lesen wir in deutschen Reptilienblätter: „Welcher Albernheit dieses Sages und die Lämmelei, welche die sind zu handgreiflich, um einer Hervorhebung und dürfen. Wir wollen nur auf die Unbedachtlichkeit hinweisen in dieser Aeußerung verhält. Denn so groß die heit unserer Reptilien auch sein mag — und in die leisten sie allerdings Großes — so ist es doch ganz daß sie solchen haarsträubenden Blödsinn in gutem ausprechen. Sie wollen eben um jeden Preis die Republik herabsetzen — und um diesen Zweck zu lügen sie, wie wir es schon bei vielen Gelegenheiten das Blaue vom Himmel herunter. Mit einer Bewunderung erfüllt uns übrigens die Freiheit, der jedes Bewußtsein der eigenen Blöße sollte es unseren Reptilien wirklich nicht bekannt sein der deutschen Grenze keine bis in den Himmel ragende Mauer steht, welche dem Ausland jeden Einblick ver-

theilen, zumal ich es gar nicht thun kann, ohne

und Theresen zu schaden. Jeanne hat mich von Herzen geliebt und ihr verbanke ich meine angere Jugenderinnerungen, und wie freute ich mich, sie sehen! Und jetzt soll ich sie verrathen? Weshalb gerade dem jungen Manne hier ein Geheimniß an das sie so sorgfältig behütet? Das wäre undankbar. Lege ich den Finger zwischen Baum und kann ich eine Menge Unannehmlichkeiten davon weiß, ob der Baron in seiner Aufregung mir Glauben schenken würde? . . . Nein, das brauche Lorris. Sie ist in Paris nur allzubekannt, und der könnte ihm sagen, wie sie zu ihrem Vermögen gekommen. Uebrigens liebt Andreas sie ja gar nicht, und Theresie hat er nichts einzuwenden. Das ist noch mehr für mich, zu schweigen.“

Jetzt war Guntram schon soweit, seinen gestern Abend zu verwünschen, Herrn von Dejeuner einzuladen, denn es ließ sich nun vermeiden, von dem jungen Mädchen und ihrer sprechen.

Und er war sich auch klar darüber, daß die für ihn noch unangenehmer werden müßte, wenn ihn selber fragte. Was sollte er thun? Lügen, oder sein Leben noch nie gelogen? Er dachte nicht die Möglichkeit. Gätten ihm Ausflüchte überhand Die Bretagner sind hartnäckig, und Andreas zutrauen, daß er ihm in seine letzten Berschwörungen würde.

Zu einem Entschlusse konnte der Major nicht er mußte seine Latzli nach dem Verlaufe des einrichten, und das Einzige, was er sich vornahm, wenig wie möglich zu sagen.

Es gelang ihm, das gleichgiltige Geplauder zuerst zwischen ihm und Andreas entsponnen dem Augenblicke aufrecht zu erhalten, wo die Zigaretten anzündeten. Nun aber war längeres möglich, rasch stürzte er drei Cognacs hinunter, Zunge zu „den“, und — es konnte beginnen.

## Aus

### Fingerring

American Natur der neuen Atmter Kormoraerben, daß die and eine Angel schiefen uöhnter Weise nnen, ist ihre ad die Bggl gchen ihres Deuß der Fischeroolkiste erzählfestigten, negarbe zu sich bereu dieser langeeren rubia stießüber. Ganz a den reisendeachs, und anong schüldert: . . . T's Flußes mit'enfackel. Der!

### Ein Conu

des Reiches die Aeußerung eine Ergänzung, die Abrechnung vor kanntweingenuß der Bundesregiergegangenen, und



erkundigen; auch habe es durchaus keinen Sinn, in unbestimmter Weise von religiösem Glauben zu sprechen, da auch Freidenker, wie Bradlaugh selbst, auf religiösen Glauben Anspruch erheben. Die von Bradlaugh angenommene Fassung ist eben ein Kompromiß zwischen dem von Sir William Harcourt am 14. März gemachten Vorschlag und der Bedingung, die der Generalprokurator an die Annahme desselben durch die Regierung knüpfte. Daß die Bill ungeschickt und unlogisch ist, läßt sich nicht leugnen. Nur überrascht Einen die heftige Opposition der Herren Morley und Hunter, da diese Abgeordneten keinen Anstand genommen haben, bei ihrem Eintritt ins Unterhaus die übliche Eidesleistung abzulegen und als Beweis ihrer Strenggläubigkeit die Bibel zu küssen. Die Majorität für den beanstandeten Abschnitt war so gering, daß die Verwerfung der Bill infolge eines zeitweiligen Zusammengehens der demokratischen Radikalen mit den reaktionären Tories nicht unmöglich ist.

### Frankreich.

In der französischen Deputirtenkammer wurde am Donnerstag von Laffon im Namen der radikalen Linken ein Antrag auf Unterdrückung aller geistlichen Ordensgesellschaften eingebracht. Laffon begründete den Antrag mit dem Hinweis auf die unmoralischen Handlungen, deren sich die aus Ordensbrüdern bestehenden Leiter der Ackerbauschule in Oiteaur schuldig gemacht hätten, und verlangte für seinen Antrag die Dringlichkeit. Dagegen sprach Bischof Freppel. Die Dringlichkeit wurde mit 264 gegen 219 Stimmen angenommen.

Im weiteren Fortgang der Sitzung wurde von Boulanger der Antrag auf Auflösung der Kammer eingebracht. Boulanger führte aus, das Land fordere neue Institutionen, die der Republik Schutz gegen die Angriffe ihrer Gegner gewähren, die jetzige Kammer sei ohnmächtig und in Trümmer und Staub zerfallen, das Land sei erregt, weil man ihm einen Bürger, der nichts wolle, wie das Wohl der Republik, stets als Feind darstelle, das Land verlange einstimmig die Revision der Verfassung. Er beantrage die Abstimmung über folgende Resolution: „Die Kammer, überzeugt von der Nothwendigkeit der Vornahme von Neuwahlen, fordert den Präsidenten Carnot auf, von dem Rechte der Auflösung Gebrauch zu machen, das ihm die Verfassung überträgt.“ Die Rede Boulangers wurde von häufigen Protesten der Rechten unterbrochen. Ministerpräsident Floquet erwiderte, die Regierung sei entschlossen, dem Präsidenten die von Boulanger beantragte Resolution nicht vorzuschlagen. Floquet machte Boulanger ferner den Vorwurf, daß es ihm, der sich den Sitzungen der Kammer unausgesetzt fernhalte, gar nicht zulomme, über die Arbeiten der Kammer

in dieser arbeitsreichen Legislaturperiode ein Urtheil zu fällen. Was sei es denn, das Boulanger gethan habe? Boulanger rufte: Ich habe einen Appell an das Land gerichtet. Floquet fährt fort: Das Land hat Ihnen bei der Wahl im Departement der Charente geantwortet. Wir haben Sie, der Sie sich in Saltrischen oder prinzipialen Vorlesungen herumgetrieben haben, unter uns niemals zu erkennen vermocht. Wir werden unsere Feiler der Ereignisse von 1789 begehen, indem wir noch einmal die Suprematie der Zivilgewalt proklamieren, welche das allgemeine Stimmrecht repräsentirt. Der Gemäßigteste unter uns hat der Republik mehr Dienste gethan als Sie ihr jemals Liebes thun können. Sie verlangen die Auflösung, es ist Ihre Partei, in welcher die Auflösung existirt. (Beifall der Linken.) Boulanger erwidert, die Rede Floquet's sei nichts wie die Auslassung eines schlecht erzogenen Schulauffsehers, Floquet habe kein Wort gesagt über seine allgemeine Politik, er habe nichts wie persönliche Angriffe gegen ihn gerichtet. Floquet sei trotz alles Lärms in der Kammer zu 4 Malen von ihm beschimpft worden, daß er unverschämte gelogen habe. Es entsteht hierauf ein heftiger Tumult. Der Kammerpräsident erklärt, daß er Boulanger, bevor er die Fensur verhängt, das Wort erteile. Boulanger fragt, ob die Fensur über Floquet oder über ihn verhängt werden solle. Der Präsident erwidert, Boulanger sei es, der zuerst die Kammer angegriffen habe und dessen letzte Worte ihn zur strengsten Anwendung der Bestimmungen der Geschäftsordnung anhöbigen. Boulanger protestirt gegen eine Geschäftsleitung, welche die Freiheit der Rednerbühne nicht respektire, erklärt die Niederlegung seines Deputirtenmandats und verläßt mit seinen Anhängern den Sitzungssaal. Die Linke verlangt dessenungeachtet die Verhängung der Fensur über Boulanger. Der Präsident erwiderte, Boulanger habe, indem er den Sitzungssaal verlassen, sich selber das Urtheil gesprochen. Comarville von der Rechten warf dem Präsidenten Parteilichkeit in Bezug auf Floquet vor. Nach heftigem Tumult auf der Linken wurde die Verhängung der Fensur gegen Boulanger beschlossen. Die Kammer vertagte sich darauf bis nächsten Montag. Wie es heißt, soll es zu einem Duell zwischen Boulanger und Melne, dem Präsidenten der Kammer, kommen.

### Italien.

Die Deputirtenkammer setzte die Beratung der Kommunal- und Provinzial-Reform fort und lehnte mit 295 gegen 52 ein von Franchetti eingebrachtes Amendement ab, in welchem die Ausdehnung des administrativen Wahlrechts auf alle politisch Wahlberechtigten verlangt wird. Der Ministerpräsident Crispi hatte sich gegen dies Amendement ausgesprochen.

### Amerika.

In Port-au-Prince auf Haiti ist eine Revolution ausgebrochen. 500 Häuser und öffentliche Monumente zerstört.

### Kleine Mittheilungen.

**Stuttgart, 11. Juli.** (Explosion.) In der Pule zu Nottweil fand gestern Abend eine Explosion statt und im neuen Trockenhause. Zwei Arbeiter wurden sofort vier weitere schwer und sechs leicht verwundet. Die Ursache der Explosion ist noch nicht ermittelt.

**Büding, 10. Juli.** (Entsungen.) Am 6. Juli in einem Bahnzuge Schaffhausen-Winterthur auch ein Verbrechen befördert, welches in Schaffhausen einige Jahre abgesehen und zum gleichen Zwecke die Reize nach zu machen hatte. Der Gefangene wurde gefesselt in die selle des Gepäckwagens eingeschlossen, während der der Polizeifeldat im Gepäckwagen selbst Platz nahm. Der Gefangene wurde der Verbrechen sich seiner Handfesseln ledigen und das Fenster und Gitter in der Seitenwand des Wagens abzuschrauben. Zwischen Dachfenster und Kletterte der Waghalbkugel während der Fahrt durch die lufe auf das Dach des Wagens. Von hier aus schwan in kühnem Sprunge auf die der Bahn entlang geführte graphenleitung, deren Drähle mit den Händen erfassen an dem Telegraphendrahle hängend, ließ er den sammt dem verblüht zuschauenden Polizeifeldat passiren und dann nach leichtem, ungefährlichem Absprung auf der das Weite.

**Wetz, 10. Juli.** (Feine Beamten.) Es ist nothwend dem folgenden Berichte einleitend zu bemerken, daß der leineßweg aus einer Operette nachzählt ist: „Ein Provinzialblatt „Zombor“ es videte“ erzählt ganz tro gegen den Oberstadthauptmann von Zombor eine angezei erstattet worden sei, gegen den ersten Vizepräsidenten sei eine Disziplinaruntersuchung im Zuge; der Polizeikom sei im Disziplinarwege zu einer Geldstrafe verurtheilt. Polizeiwachmeister überseige die Leute mit einem Ringe!“

**London.** In ganz England herrscht gegenwärtig gewöhnliche Kälte. In vielen Theilen des Landes schneit wie der „Post“ Bzg.“ geschrieben wird, am Mittwoch bezug und in den schottischen Hochlanden haben die Schneespitzen.

### Theater.

Sonnabend, den 14. Juli.  
**Freil's Theater.** Das Nachtlager in Granada.  
**Stend's Theater.** Vom Viehhof bis zu den Menschenfressern.  
**Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.** Pariser Leben.  
**Sollakianze-Theater.** Das erste Gebot. Madame Flott.  
**Viktoria-Theater.** Die Kinder des Kapitän Grant.  
**Saunders's Variété.** Spezialitäten • Vorstellung.  
**Concordia - Theater.** Spezialitäten • Vorstellung.

**Seidel's kleiner Volksgarten**  
Gesundbrunnen  
60 Bad-Strasse 60.  
Jeden Sonntag:  
**Gr. Militär-Konzert**  
verb. mit Schlachtmusik.  
Neu! Aufsteigen des liegenden Menschen! Neu! epochem. Neuheit auf aeronaute. Gebiete.  
Auftreten der Mailänder Thier-Kapelle.  
Im Saal: Großer Saal.  
Jeden Montag, Mittwoch und Donnerstag:  
**Grosses Frei-Konzert.**  
Eintritt an Wochentagen frei, Sonntags 15 Pf.  
Die Kaffeelücke ist von 2-6 Uhr geöffnet.

**Kaiser-Panorama.**  
Zum ersten Mal: Kristiania u. d. westl. Norwegen. — Der ganze Trauerzug und Aufzählung Kaiser Wilhelms im Dom.  
Entree à Cycl. 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonn.

Sag bloß, wo geh ich morgen hin?  
Na komm doch mit beim Viden.  
Wenn der uns sieht, dann freut er sich,  
Wir thun ihn mit beglücken.  
Denn an der Ostbahn 4  
Sieht's gut Weiß- und Baitisch-Bier. 87

Jeden Sonnabend und Sonntag:  
**Löwenbräu - Ausschank**  
à Seidel 10 Pf.  
89 bei Reissmann, Ballisadenstr. 10.

**Weiss- u. Bairischbier-Lokal von Herrmann Stramm,**  
5b. Brücken-Strasse 5b. [720 empfehl't seinen reichhaltigen Frühstücks, Mittagstisch n. Ausw. à Couv. m. Bier 50 Pf. Reichhaltigen Abendtisch zu soliden Preisen.

Freunde und Bekannte ladet zum Sonntag zu einem gemütlichen Frühstücken ein

**R. Nürnberg,**  
Zuhammerstr. 49,  
Restauration zur Einigkeit.

**Möbel, Spiegel und Poisterwaren**  
eigener Fabrik wegen Erspargung der Ladenmiete billig Brunnenstrasse 28.  
Lager und Verkauf nur bei part. Zahlung nach Uebereinkunft.

Sie der Wächter schließt! 86  
werden von heute ab an Reisser, Gefellen, Durschen, die verfallenen Hosen, etwas getragen, für 3-5 Mark, Jaquetts für 4-7 Mark, auch gute Anzüge für 11-19 Mark Linienstr. 88, parterre, verkauft. Sommer-Baletts für 7-16 Mark.

**Vom Verein zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher Berlins** für den Hamburger Tischlerstreik durch Hrn. Jos. Klingner M. 50 als 2. Rate erhalten.  
88 J. Heitges, Kassirer.

**Fachverein d. Bau-Hinckateure.**  
Montag, d. 16. Juli, Abends 8 Uhr, in Hünstl's Lokal, Fischerstr. 10:

**Versammlung.**  
Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.  
Neue Mitglieder werden aufgenommen.  
Um recht zahlreichen Besuch ersucht  
Der Vorstand.  
79

**Interessenverein der Kistenmacher.**

Heute, Sonnabend, den 14. Juli:  
**Versammlung**  
in Deigmüller's Lokal, Anfang 8 1/2 Uhr Abends.  
Tages-Ordnung:  
1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Innere Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.  
Billet-Ausgabe zur Dampfparade, welche am 12. August nach Friedrichshagen stattfindet.  
Gäste sind willkommen.  
84 Der Vorstand.

**Christenkrankenkasse des Zimmerergewerbes zu Berlin.**

Sonntag, den 22. Juli, Vormittags 10 Uhr, im Lokale Linienstrasse 8 bei Siegmund:  
**General-Versammlung.**  
Tagesordnung:  
1. Bescheid des Bezirksausschusses über die in der General-Versammlung am 15. April cr. beschlossene Statutenänderung.  
2. Wie verhalten wir uns betr. dieses Bescheides?  
Die zeitigen Vertreter laden wir hiermit ein.  
85 Der Vorstand.

**Generalversammlung**  
der  
**Produktiv- u. Rohstoff-Genossenschaft der Schneider zu Berlin (E G.)**  
Dienstag, den 17. Juli, Abends 8 Uhr, im Lokal Mohrenstrasse 40.  
Tages-Ordnung:  
1. Vierteljahrsbericht. 2. Statutenänderung.  
3. Geschäftliches.  
82

**Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u. s. w.**  
(Gerill's Verwaltung Berlin G.)  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Zahlstelle von der Blumenstr. 54 bei Wulle nach der Kraußstr. 48 bei Bod verlegt worden ist. Die Beiträge werden dort jeden Sonnabend Abend von 8-10 Uhr entgegengenommen.  
80 Die Ortsverwaltung.

**Wohnungen Perlebergerstrasse 31**  
von 1, 2, 4, 5 u. 6 Z. zum 1. Oktober cr., auch schon früher zu verm. Zu erfragen daselbst. 90

Zu beziehen durch die Expedition  
Fünferstr. 44:  
**Sybil.**  
Sozialpolitischer Roman von Disraeli.  
Uebersetzt von 1871  
**Natalie Liebknecht.**  
Preis elegant broschirt M. 1.50.

**Wollen Sie**  
reell und billig  
**Betten- u. Knabengarderobe**  
in gediegener Waare und sauberer Arbeit kaufen, — so bemühen Sie sich zu  
**Adolf Kunitz,**  
1. Geschäft: Neue Poststr. 50, prt.  
2. „ „ „ „ Müllerstr. 155, Laden.  
Dasselbst finden Sie, neben in eigenen Werkstätten angefertigter Garderoben, groß Lager von Stoffen und Tuchen, sowie sammtl. Arbeits-Anzüge. 789

**Wollen Sie**  
reell und billig  
**Betten- u. Knabengarderobe**  
in gediegener Waare und sauberer Arbeit kaufen, — so bemühen Sie sich zu  
**Adolf Kunitz,**  
1. Geschäft: Neue Poststr. 50, prt.  
2. „ „ „ „ Müllerstr. 155, Laden.  
Dasselbst finden Sie, neben in eigenen Werkstätten angefertigter Garderoben, groß Lager von Stoffen und Tuchen, sowie sammtl. Arbeits-Anzüge. 789

### Weimann's Volksgarten.

1. Eingang Badstr. 54 56. **Gesundbrunnen.** 2. Eingang  
Größt. Bergnügungsl. d. Nordens v. Berlin (ca. 10 Morg. m. großart. Park u. Garten).  
Alle Sonntag u. Mittwoch (spät. auch Mont. u. Donnerst.): **Gr. Künstl. u. Spezial-**  
Auff. d. Original-Japaner-Trippe Godayou, d. Lustartistenpaars Mik Victoria Dare u. P.  
Gerting. Gr. Konz. Milit. Concert, ausgef. v. ganzen Musikcorps d. 2. Garde-Walzen u. P.  
Musikdr. Hrn. E. Neese. Elektr. Ueleucht. d. ganz. Stabl., außerd. Gas- u. Alum. d. 12,000  
Gr. Ballsaal i. prächt. neuen Hohenzollernsaal. Reichsbesetzter Volksbelustigungspl.  
4 Uhr Nachm. Max Weimann. Spezial. für Mittwoch: Glanz. arrang. Kinderbelustigung  
Pferdebahnverbindung mit allen Theilen der Stadt bis 12 Uhr 10 Minuten Nachm.

**G. Scharnow's**  
älteste und leistungsfähigste Uhren-Fabrik  
Berlin S., am Moritzplatz, Oranienstr.-Ecke.  
besteht seit 1860. Filiale Blücherplatz 3. besteht seit 1860.  
Anerkannt beste Uhrmacher, auf allen Welttheilen Lungen  
preisgekrönter Stand-Uhrmacher. Einzelverkauf zu wüthigen  
Fabrikpreisen unter 5 jähriger Garantie.  
Nikel-Remontoir-Uhren von . . . . . 10 Mark an  
do. do. prima . . . . . 15 „  
Silberne Remontoir-Uhren von . . . . . 17-30 „  
do. do. Anker . . . . . 25-50 „  
Goldene Damenuhren, 14 Kar. . . . . 20 „  
mit Rem.-Zug, von 25 „  
3 Goldkapeln von 40 „  
„ „ „ 57-80 „  
Herren-Remontoir-Uhren von . . . . . 40 „  
„ „ „ 50-70 „  
Regulateure, 14 Tage gehen ca. 1 Meter lang u. 10 „  
do. in polirt. Nubbaum-Gehäuse von 12 „  
do. do. mit Schlagwerk . . . . . 18-25 „  
Stand-Uhrmacher von . . . . . 1-20 „  
Musterpreisverzeichnisse gratis und franco. Versandt nach  
ausserhalb gegen Nachnahme. Umtausch bereitwillig gestattet.

Soeben erschien:  
**Neue Welt-Kalender**  
pro 1889.  
Preis 50 Pfennige.  
Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.  
Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

Dadurch, daß die von mir gelieferten Uhren genau richtig gehen und jedes einzelne Stück zum Fabrikpreis abgelassen wird, hat sich mein Uhren-Versand über ganz Deutschland und darüber hinaus ausgedehnt.

Empfehle:  
Nik. Remontoir 10-15 M.  
Silb. Remontoir 17-45 „  
Gold. Remontoir 28-300 „  
Regulateur 10-70 „  
Vorzügliche verminderte Stand-  
Uhrer mit Ankerzug 5,50 M.  
**G. Wagner,**  
Uhren-Fabrik.  
Preisgekrönt auf vielen Ausstellungen.  
Berlin S., 144, Oranienstrasse Nr. 144.  
Reich illustr. Musterbücher gratis und franco.  
Nichtkonvenientes wird zurückgenommen.  
Garantis bis zu 5 Jahren. 789

**Musik**  
zu Landpartien besorgt billig und gut  
89 **Reissmann, Ballisadenstr.**  
**Möbel, Spiegel- u. Poisterwaren**  
eigener Fabrik  
**Hermann Gerlach, Wilhelmstr.**  
(nahe der Anhaltstrasse).  
Reelle Waare. Prompte Bedienung.

**Gardinen-Fabrik**  
**Emil Lefèvre, Berlin S.,**  
verkauft auch  
jedoch nur in ganzen Stücken.  
Nur stets vorräthig! Schöner  
Gardinen St. v. 22 Nr. 12 Mark  
Zwirn-Gardinen d. ganze Stück 10  
Versandt gegen Nachnahme  
**Austrirte Musterbücher**  
Den An-  
reglements-  
bestimmunge-  
nachzuschle-  
nen in Gen-  
antes in be-  
ste zu beste-  
weber, wels-  
1. Geschäft: Brunnenstrasse 189, 1. Par-  
schen 23 Sorten Federn. Billigste  
für Händler.  
E. Geschäftsmann bittet Parteien  
ein Darlehn von 100 M., pünktl.  
Adressen beliebe man in d. Exped.  
niederzulegen unter F. M. 100.

**Betten, 10 M.**  
1 Stand, vollständige Länge und Breite  
Rost, Bettfedern, Fund von 85  
läuft allein die Bettfedern-Engel-  
1. Geschäft: Brunnenstrasse 189, 1. Par-  
schen 23 Sorten Federn. Billigste  
für Händler.  
E. Geschäftsmann bittet Parteien  
ein Darlehn von 100 M., pünktl.  
Adressen beliebe man in d. Exped.  
niederzulegen unter F. M. 100.

## Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliden-Versicherung der Arbeiter.

### VIII. Schluss-, Straf- und Uebergangsbestimmungen.

#### Besondere Bestimmungen für Seeleute.

§ 122.  
Seeleute (§ 1, Abs. 1, Biffer 1 des Gesetzes vom 13. Juli 1877, Reichsgesetzblatt S. 329) sind bei derjenigen Versicherungsanstalt zu versichern, in deren Bezirk sich der Heimathort des Schiffes befindet. Durch den Bundesrath können die Beibringung der Marken und die Aufrechnung der Beitragsbücher der Seeleute von den Vorschriften dieses Gesetzes abweichende Bestimmungen getroffen werden. Für Seeleute, welche sich außerhalb Europas aufhalten, beträgt die Frist der Einlegung von Rechtsmitteln 8 Wochen. Die Frist kann in derjenigen Behörde, gegen deren Bescheid das Rechtsmittel eingelegt wird, weiter erstreckt werden. An die Stelle der unteren Verwaltungsbehörde tritt bei Seeleuten das Seemannsamt, und zwar im Inlande das Seemannsamt des Heimathortes, im Auslande dasjenige Seemannsamt, welches zuerst angegangen werden kann. Zur Befolgung der von der Versicherungsanstalt beschriebenen Schutzmaßregeln, so wie zur Zulassung der Besatzung der Fahrzeuge sind auch die Korrespondenztheder und vollmächtigste der Abeder, so wie die Schiffsführer verpflichtet. Der § 104, Absatz 1, Biffer 2 findet auf Seeleute keine Anwendung.

#### Beitreibung.

§ 123.

Rückstände, so wie die in die Kasse der Versicherungsanstalt eingehenden Strafen werden in derselben Weise beigetrieben, als Gemeindeforderungen. Rückstände haben das Vorzugsrecht des § 54 Nr. 1 der Konkursordnung vom 10. Februar 1877 (Reichsgesetzblatt S. 351) und verjähren binnen vier Jahren ab der Fälligkeit.

#### Bussändige Landesbehörden.

§ 124.

Die Zentralbehörden der Bundesstaaten bestimmen, welche Verbände als weitere Kommunalverbände anzusehen und von welchen Staats- oder Gemeindebehörden, beziehungsweise Vertretungen die in diesem Gesetze den Staats- und Gemeindebehörden, so wie den Vertretungen der weiteren Kommunalverbände zugewiesenen Vertretungen wahrzunehmen sind. Die von den Zentralbehörden der Bundesstaaten in Gemäßheit vorstehender Vorschriften erlassenen Bestimmungen sind durch den Reichs-Anzeiger bekannt zu machen.

#### Zustellungen.

§ 125.

Zustellungen, welche den Lauf von Fristen bedingen, erfolgen durch die Post mittels eingeschriebenen Briefes. Der Beweis der Zustellung kann auch durch behördliche Beglaubigung geführt werden. Personen, welche nicht im Inlande wohnen, haben einen Zustellungs-Vollmächtigten zu bestellen. Wird ein solcher nicht bestellt, so kann die Zustellung durch öffentlichen Aushang während einer Woche in den Geschäftsräumen der zustellenden Behörde oder der Organe der Versicherungsanstalten ersetzt werden.

#### Gebühren und Stempelfreiheit.

§ 126.

Alle zur Begründung und Abwicklung der Rechtsverhältnisse zwischen den Versicherungsanstalten einerseits und den Versicherten andererseits erforderlichen schiedsgerichtlichen und außer-schiedsgerichtlichen Verhandlungen und Urkunden sind gebühren- und stempelfrei. Dasselbe gilt für privatschriftliche Vollmachten und amtliche Bescheinigungen, welche auf Grund dieses Gesetzes zur Authentikation oder zur Führung von Nachweisen erforderlich sind.

#### Rechtshilfe.

§ 127.

Die öffentlichen Behörden sind verpflichtet, den im Vollzuge dieses Gesetzes an sie ergehenden Ersuchen des Reichsversicherungsamts, der Landesversicherungsämter, anderer öffentlicher Behörden, der Schiedsgerichte, sowie der Vorstände der Versicherungsanstalten zu entsprechen und den bezeichneten Vorständen auch unaufgefordert alle Mittheilungen zukommen zu lassen, welche für den Geschäftsbetrieb der Versicherungsanstalten von Wichtigkeit sind. Die gleiche Verpflichtung liegt den Organen der Versicherungsanstalten unter einander, sowie den Organen der Versicherungsämtern ob. Die durch die Erfüllung dieser Verpflichtungen entstehenden Kosten sind von den Versicherungsanstalten als eigene Verwaltungskosten in soweit zu erstatten, als sie in Lagegebühren und Reisekosten von Beamten oder von Organen der Versicherungsanstalten, sowie in Gebühren für Zeugen und Sachverständigen oder in sonstigen ähnlichen Auslagen bestehen.

#### Strafbestimmungen.

§ 128.

Arbeitgeber, welche in die von ihnen auf Grund gesetzlicher Vorschriften der Versicherungsanstalt erlassener Bestimmungen aufzunehmenden Nachweisungen oder Eintragungen aufzeichnen, deren Unrichtigkeit ihnen bekannt war oder bei gehöriger Aufmerksamkeit nicht entgehen konnte, können von dem Vorstande der Versicherungsanstalt mit Ordnungsstrafe bis zu fünfhundert Mark belegt werden.

§ 129.

Arbeitgeber, welche der Verpflichtung für die von ihnen beschützten, dem Versicherungszwange unterliegenden Personen, die vorgeschriebenen Marken rechtzeitig zu verwenden, nicht nachkommen, können von dem Vorstande der Versicherungsanstalt mit Ordnungsstrafe bis zu dreihundert Mark belegt werden.

§ 130.

Gegen die auf Grund dieses Gesetzes oder der Statuten von den Organen der Versicherungsanstalten oder den Schiedsgerichten getroffenen Entscheidungen oder Verfügungen sind binnen 14 Tagen nach deren Zustellung die Beschwerden an das Reichsversicherungsamt statt. Die Strafen dieses Gesetzes, soweit nicht in diesem Gesetze abweichende Bestimmungen getroffen sind, in die Kasse der Versicherungsanstalt.

§ 131.

Den Arbeitgebern ist untersagt, durch Verträge (mittels Reglements oder besonderer Uebereinkunft) die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zum Nachtheil der Versicherten zu beschließen oder dieselben in der Uebnahme der Versicherung in Gemäßheit dieses Gesetzes ihnen übertragenen Ehren-amtes zu beschneiden, Vertragsbestimmungen, welche diesem Verbot zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung. Arbeitgeber, welche derartige Verträge geschlossen haben, werden, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften eine härtere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

§ 132.

Die gleiche Strafe (§ 131) trifft 1) Arbeitgeber, welche den

von ihnen beschäftigten, dem Versicherungszwange unterliegenden Personen wissenschaftlich mehr als die Hälfte des verwendeten Beitrages an Marken bei der Lohnzahlung in Anrechnung bringen; 2) Angestellte, welche einen solchen größeren Abzug wissenschaftlich bewirken; 3) diejenigen Personen, welche dem Berechtigten ein Quittungsbuch widerrechtlich vorenthalten.

§ 133.

Wer es unternimmt, durch Mißbrauch seiner Stellung als Arbeitgeber oder Bevollmächtigter derselben eine versicherungspflichtige Person an der Uebnahme oder Ausübung eines in Gemäßheit dieses Gesetzes ihr übertragenen Ehrenamtes zu hindern, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 134.

Arbeitgeber, welche wissenschaftlich Marken einer anderen als der zuständigen Versicherungsanstalt verwenden, sowie Angestellte und Versicherte, welche wissenschaftlich eine solche unrichtige Verwendung bewirken, werden, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften eine härtere Strafe eintritt, mit Geldstrafe nicht unter einhundert Mark oder mit Gefängnis nicht unter einer Woche bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Strafe bis auf zwanzig Mark oder drei Tage Haft ermäßigt werden.

§ 135.

Die Strafbestimmungen der §§ 128, 129, 131-134 finden auch auf die gesetzlichen Vertreter handlungsunfähiger Arbeitgeber, desgleichen gegen die Mitglieder des Vorstandes einer Aktiengesellschaft, Innung oder eingetragenen Genossenschaft, sowie gegen die Liquidatoren einer Handelsgesellschaft, Innung oder eingetragenen Genossenschaft Anwendung.

§ 136.

Wer in Quittungsbüchern Eintragungen vornimmt, welche nach § 85 unzulässig sind, wird mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann statt der Gefängnisstrafe auf Haft erkannt werden.

§ 137.

Die Mitglieder der Vorstände und sonstiger Organe der Versicherungsanstalten, insbesondere deren Beauftragte sowie die nach § 107 ernannten Sachverständigen werden, wenn sie unbefugte Betriebsgeheimnisse offenbaren, welche kraft ihres Amtes oder Auftrages zu ihrer Kenntniss gelangt sind, mit Geldstrafe bis zu eintausend fünfzig Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag des Betriebsunternehmers ein.

§ 138.

Die im § 137 bezeichneten Personen werden (mit Gefängnis, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, bestraft, wenn sie absichtlich zum Nachtheil der Betriebsunternehmer Betriebsgeheimnisse, welche kraft ihres Amtes oder Auftrages zu ihrer Kenntniss gelangt waren, offenbaren, oder wenn sie ihr Geheimniss in Gemäßheit der Bestimmungen oder Betriebsweisen, welche kraft ihres Amtes oder Auftrages zu ihrer Kenntniss gelangt sind, so lange als diese Betriebsgeheimnisse sind, nachahmen.

Thun sie dies, um sich oder einem Andern einen Vermögensvorteil zu verschaffen, so kann neben der Gefängnisstrafe auf Geldstrafe bis zu dreitausend Mark erkannt werden.

§ 139.

Mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, wird bestraft, wer unechte Marken in der Absicht anfertigt, sie als echt zu verwenden, oder echte Marken in der Absicht verfälscht, sie zu einem höheren Werthe zu verwenden, oder wissenschaftlich von falschen oder verfälschten Marken Gebrauch macht.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher wissenschaftlich schon einmal verwendete Marken in Quittungsbüchern abermals verwendet oder solche Marken nach gänzlich oder theilweiser Entfernung der darauf gesetzten Entwerthungszeichen veräußert oder feilbietet. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe oder Haft erkannt werden.

Neben der nach den Absätzen 1 und 2 verurtheilten Strafe ist auf Einziehung der Marken zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht.

§ 140.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer ohne schriftlichen Auftrag einer Versicherungsanstalt oder einer Behörde

1) Stempel, Siegel, Stiche, Platten oder andere Formen, welche zur Anfertigung von Marken dienen können, anfertigt oder an einen Andern als die Versicherungsanstalt, beziehungsweise die Behörde verabfolgt.

2) den Abdruck der in Biffer 1 genannten Stempel, Siegel, Stiche, Platten oder Formen unternimmt oder Abdrücke an einen Andern als die Versicherungsanstalt, beziehungsweise die Behörde verabfolgt.

Neben der Geldstrafe oder Haft kann auf Einziehung der Stempel, Siegel, Stiche, Platten oder Formen erkannt werden.

#### Uebergangsbestimmungen.

§ 141.

Auf Versicherte, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes das 40. Lebensjahr vollendet haben, findet die Vorschrift, daß Altersrenten erst nach Ablauf von 30 Beitragsjahren zu gewähren sind (§§ 10, 12), keine Anwendung.

Solche Versicherte erhalten vielmehr, unbeschadet ihrer Beitragspflicht für die Zeit nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, Altersrenten schon dann, wenn sie nachweislich während der dem Inkrafttreten dieses Gesetzes unmittelbar vorangegangenen drei Kalenderjahre in mindestens je 47 vollen Wochen thätig in einer Beschäftigung gestanden haben, welche nach diesem Gesetze die Versicherungspflicht begründet würde oder durch beschiedene mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheit zeitweise behindert gewesen sind, die bezeichnete volle Anzahl von Wochen zu arbeiten.

Der im vorstehenden Absatz bezeichnete Nachweis ist durch Besätigung der für den jedesmaligen Beschäftigungsort zuständigen unteren Verwaltungsbehörde oder durch Bescheinigung der betreffenden Arbeitgeber, sofern deren Unterschrift von einer öffentlichen Behörde beglaubigt ist, zu führen.

§ 142.

Bei der Vertheilung der auf Grund der Bestimmungen des § 141 bewilligten Altersrenten hat das Rechnungsbureau die Versicherungsanstalten, welche für die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes nachgewiesene Beschäftigung in Betracht kommen, so zu befragen, als ob während dieser Beschäftigung fortlaufend Beiträge entrichtet worden wären.

§ 143.

In gleicher Weise hat das Rechnungsbureau bei der Vertheilung der während der ersten fünfzehn Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bewilligten Invalidenrenten diejenige Beschäftigung mit zu berücksichtigen, welche der Empfangsberechtigte nachweislich während der diesem Zeitpunkt unmittelbar vorangegangenen fünfzehn Jahre ausgeübt hatte.

Jede Versicherungsanstalt, welcher ein Theil solcher Invalidenrenten auferlegt werden soll, ist berechtigt, nach Empfang der im § 74 Absatz 1 angeordneten Mittheilung binnen der daselbst vorgeschriebenen Frist von zwei Wochen sich die Führung des Nachweises vorzubehalten, daß eine nach Absatz 1 zu berücksichtigende Beschäftigung auch im Bereiche einer anderen Versicherungsanstalt stattgefunden habe. Dieser Nachweis muß bei Vermeidung des Ausschlusses binnen drei Monaten nach Ablauf dieser Frist nach Maßgabe des § 141 Absatz 3 erbracht werden.

Vor der Vertheilung sind die nach Maßgabe der früheren Beschäftigung zu belastenden Versicherungsanstalten zu hören. Ergeben die letzteren Widerspruch, so hat das Reichs-Verwaltungsamt über die Berücksichtigung dieser früheren Beschäftigung zu beschließen.

#### Gesetzkraft.

§ 144.

Diejenigen Vorschriften dieses Gesetzes, welche sich auf die Herstellung der zur Durchführung der Alters- und Invalidenversicherung erforderlichen Einrichtungen beziehen, treten mit dem Tage der Verkündung dieses Gesetzes in Kraft.

Im Uebrigen wird der Zeitpunkt, mit welchem das Gesetz ganz oder theilweise für den Umfang des Reichs oder Theile desselben in Kraft tritt, durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths bestimmt.

## lokales.

**Die Berliner Stadtwappen.** Nachweisbar ist der Bär im Schilde der deutschen Hauptstadt nicht immer deren Wappen gewesen; im Gegentheil ist er nach und nach hineingeschwärzt worden. Bekanntlich ist Berlin aus zwei Orten entstanden: Köln (Kollne — der Pfahl) und Berlin (zu dem Berlin — zu dem wüsten Plage). Als beide Dörfer zu Städten erhoben wurden, erhielt jede ihr eigenes Wappen: Köln den roth- und brandenburgischen Adler im Silberschilde; Berlin denselben, aber in einem Stadthor. Dies deutet an, daß es das Befestigungsrecht besaß, während dem Markgrafen das Öffnungsrecht verblieb. Köln war gerühmt durch Wasser und Sumpf geschützt. Dieses älteste Wappen Berlins, das die Umschrift: „Sigillum de Beria. Burgensium“ führt, findet sich an einer Urkunde im Stadtbüchse zu Frankfurt a. O. und rührt vom Jahre 1253 her. Zu dem Stadtwappen kamen bald die Schildhalter, zwei schwarz gerüßete Bären, die mit den Tagen und der ausserordentlich drohenden Schnauze nach außen gelehrt sind. Dieses Wappen mit der Legende (Umschrift): „Sigillum Burgensium Berlinesium“, befindet sich an einem Gewerksprivilegium der Rürschner aus dem Jahre 1280. Eine Urkunde vom Jahre 1338 zeigt das veränderte Wappen: der Bär sieht an einem Bande den Schild mit dem Adler hinter sich her. Aus diesem Wappen leuchtet der Stolz der Berliner hervor, der erst im Jahre 1452 gedrohen wurde. Im Jahre 1448 hatte Berlin unter seinem Bürgermeister Bernd Ryke (Bernhard Reiche) dem zweiten Ausfürsten aus dem Hause Hohenzollern, Friedrich II. Eisenbahn, in offener Fehde gegenübergestanden, die erst nach vier Jahren mit der völligen Demüthigung Berlin-Kölns endigte. Da wurde der freibeitliche Bär mit einem Halsband versehen. Auch stand er nicht mehr aufrecht, sondern schritt demüthig dahin. Auf seinem Rücken thronte aber der Adler. Dieses Wappen blieb bis 1709 in Gebrauch; im Februar 1710 gewährte König Friedrich I. den vereinigten Städten ein neues; der in drei Felder getheilte Schild zeigt in den beiden oberen Abtheilungen den preussischen und den brandenburgischen Adler, in der dritten den aufgerichteten Bären mit silbernem Halsband. Dieses Wappen war bis zum Jahre 1839 in Gebrauch, wo es umgestaltet wurde. Auch wurde das untere Feld von einer Mauerkrone überdeckt. Aus dem Wappen leiten sich die Farben der Stadt her. Das kleine Berliner Wappen, der Schild mit der fünfströmigen Mauerkrone und dem aufrechten Bären rührt von dem Stadthalter Cantian her und findet sich zuerst auf den Stadtbligationen nach Cantian's Zeichnung.

**Einen wiederholten Warnungsruf vor der Auswanderung nach England** erlassen gegenwärtig die Direktoren der in London bestehenden Gesellschaft zur Unterstützung nothleidender Ausländer (Society of Friends of Foreigners in Distress). Derselbe richtet sich in erster Linie an die Adresse deutscher Auswanderungslustiger und appellirt an alle geistlichen und weltlichen Autoritäten, ihren Untergeben von der Reise nach England abzurathen und dieselben vor sicherem Untergange zu bewahren. Arbeit zu erlangen, wird für Ausländer in England täglich schwieriger, theils weil die allgemeine Geschäftskrisis dort intensiver herrscht als irgend wo anders, theils weil sich in der Geschäftswelt fremdenfeindliche Tendenzen bemerkbar machen, welche viele Arbeitsquellen verstopfen, die sonst den Ausländern ihre Subsistenz ermöglichen. Daher ist die Zahl des Zusammenbruchs wirtschaftlicher Einzelexistenzen geradezu Legion, soweit Landfremde in Betracht kommen. Viele Auswanderer werden durch gewissenlose Agenten, welche namentlich im deutschen Nordosten, in Schlesien, Posen, Westpreußen, ihr Unwesen treiben, und denen es nur um Einbeimung ihrer Procente zu thun ist, nach London verschleppt und dort hilflos auf Straßenpflaster gemornt. Und wer seine Hoffnung auf Beihilfe aus der Kasse eines der zahlreichen Wohlthätigkeits-Institute setzt, ist erst recht betrogen. Denn diese, auch wenn speziell zur Unterstützung armer Ausländer ins Leben gerufen, geben in der Regel nur an solche, die schon lange in England und nur infolge unglücklichen Zufalls momentan arbeitslos sind, oder aber an Arbeitsinvaliden in vorgerücktem Alter. Also, wer ohne sichere Anhaltspunkte, ohne sehr gediegene Kenntnisse zu haben und ohne der Landessprache mächtig zu sein, aufs Gerathewohl nach England kommt, geht fast ausnahmslos in sein Unglück. Daher wollen jeder, den es angeht, die Warnungen beherzigen. Dabei von kompetenter Stelle gegen die Auswanderung nach England erlassen werden.

**Um die schnellste und sicherste Ebdung der Schlachthiere zu erzielen,** sind, wie das „Berl. Z.“ erzählt, in neuerer Zeit wieder unzählige Versuche und Erfindungen gemacht worden, welche insbesondere die jetzige Gefährdungs- und Schlachthierart verdrängen sollten. Doch keins der Experimente und keiner der erfundenen Apparate hat sich bis jetzt bewährt. Vor nicht gar langer Zeit versuchte man auf dem hiesigen Zentral-Schlachthofe, das Rindvieh mit Anwendung der sogenannten „Bonterolle“ zu tödten. Dieser Apparat besteht in einer Leder-masse, welche dem Thiere vor die Stirn geschmalt wird, worauf ein in derselben steckender, fingerdicker Hohlzylinder aus Schmiedeeisen, der sich durch eine das ganze Leder durchbohrende Metallhülse bewegt, mittels kräftigen Schläges in den Schädel des Thieres getrieben wird. Wie ein im Bureau des Schlachthof-Inspektors Feierabend als Modell vorhandener Stierschädel zeigt, in dessen Mitte zwischen den Hörnern eine von dem Stift der Bonterolle herrührende kreisrunde Öffnung



...tittve Grunow trugen sie eines Tages ein Stückchen Fleisch ... welches Mehl einem Schlächter von dem Hausfür ... genommen hatte. Die Buchen verlangten dafür etwas Brot ...

**Unter der Anklage des Betruges** resp. des strafbaren Eigentums und Diebstahls standen vor der dritten Strafkammer ... Herr Walthers schuldete seinem Hauspächter einige Monate Miethe, und deshalb wollte derselbe die Emission gegen ...

**Der bekannte große Prozeß** des Herrn von Carstenn ... richterliche gegen den Reichsmilitärstütze gelangte heute in ... der Berufungsinstanz vor dem IV. Zivilsenat des Kammergerichts ...

tion der Entscheidung auf eine Woche aus und erkannte im ... heiligen Termin ohne Mittheilung von Motiven auf Zurück ... weisung der Berufung des Herrn v. Carstenn. — Die Akte ...

**Die Grünauer Laffalle-Fest vor dem Schöffengericht.**  
Köpenick, den 12. Juli 1888.

Nachdem noch einige Zeugen vernommen sind, werden die ... gestellten Entlassungsanträge theils zurückgezogen, theils vom ... Gerichtshof abgelehnt. — Danach ist die Beweisaufnahme be ...

Der Vertreter der Amtsanwaltschaft, Bürgermeister Borg ... mann (Köpenick) nimmt hierauf das Wort zur Schuldbfrage: ... Die Beweisaufnahme habe zur Evidenz ergeben, daß eine Ge ...

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Meischelsohn: Die Sache ist ... weder in juristischer noch in thatsächlicher Beziehung so einfach, ... wie sie der Herr Vertreter der Staatsanwaltschaft aufge ...

Verteidiger Rechtsanwalt Freudenthal betont noch in ein ... gehender Weise die juristischen Auswägungen seines Mit ... verteidigers und bemerkt: Die hier vernommenen Zeugen haben ...

**Eine Gerichtsurtheilung**, über welche aus London ... berichts wird, ist geeignet, die amtlichen englischen Wohlthätig ... keitsanstalten in ganz eigenthümlicher Dichte erscheinen zu lassen.

daß dies einmal — es fragt sich wann — ganze Strümpfe ... waren. Wie viel, sagten Sie, sind diese Strümpfe werth? — ... Beschädigter: Neun Pence. — Polizeirichter: Neun Pence — ...

**Soziales und Arbeiterbewegung.**

**In die Schneider Berlins.** Kollegen! Seit einigen ... Jahren ist es in unserem Berufe so still geworden, daß nicht ... Eingeweihte schließlich schauen müssen, die Schneider lebten in ...

**Das Saroque-Arbeiterpersonal** des Hofflieferanten ... Aug. Wertheimer jun., Brunnenstr. 151-152, hat heute die ... Arbeit niedergelegt, weil auf mehrere Verdienste 30-40 Pct. ...

**Gilliger Frachten** wollen die Brauer für ihr Bier ... haben und so haben sie eine darauf abzielende Resolution auf ... dem leghin in Stuttgart abgehaltenen Brauertag gefaßt. In ...

**Die Bäcker in Chicago** haben einen herrlichen und ... entscheidenden Sieg errungen. Dort existirt eine Union des ... Nationalverbandes an 600 Mann stark, eine Lokunion erst ...

einige große Meister vor der Versammlung beim Streik-

ihre Pflicht, mit aller Energie das einzutreten, daß mit Lohn-

Quartal. 2. Abrechnung des Kassiers. 3. Erstagwahl des

Zentralranken- und Begräbniskasse der

Saverein Berliner Bildhauer. Sonntag,

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine am Sonntag

Restaurants, Vereine, Turnvereine, Gesangsvereine, etc.

Vereine und Versammlungen.

Der Fachverein der Eisler hielt am 7. Juli eine

Die Vereinigung der deutschen Stellmacher (Mit-

Kleine Mittheilungen.

Paris, 10. Juli. Die gestrige Vernehmung der

Die Lohnbewegung der Kürschner in Berlin, zu

Generalversammlung der Buchbinderkassen in Erfurt.

Am 24. und 25. Juni tagte zu Erfurt die General-

Neueste Nachrichten.

Wie die „Post“ hört, ist die Ernennung des

Telegraphische Depeschen.

Berlin, Freitag, 13. Juli. In der am 12. d. M.

Die Vereinigung der Drechsler Deutschlands, Orts-

Verband der Möbelpolier Berlins und Umgegend.

Sonntag, den 15. Juli, Dampferpartie mit Ruff nach Schmö-

Fachverein der Metallschrauben-, Facendreher und

Vereinigung der Drechsler Deutschlands, Ortsver-

Zentral-Franken- und Begräbniskasse der deutschen

Fachverein der Steinligger Berlins. Sonntag, den

Verein der Sattler und Sattlergehilfen. Heute, Sonn-

Paris, Freitag, 13. Juli. Vorm. 11 Uhr 45 Min.

dem heute Morgen zwischen Boulanger und Floquet

Paris, Freitag, 13. Juli. Bei der heutigen Sitzung

der Aufforderung schloß, man solle alle Kräfte dem

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Nomenclatur-Correction